

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 243/2015
Kiel, Freitag, 19. Juni 2015

Energie/Energiewendebericht

Oliver Kumbartzky: Taten und Worte liegen bei der Energiepolitik der Landesregierung weit auseinander

In seiner Rede zu TOP 36 (Energiewendebericht) erklärt der energiepolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Oliver Kumbartzky**:

„Danke an das MELUR für den Bericht, der die aktuelle Entwicklung in Schleswig-Holstein detailliert beschreibt und eine gute Grundlage für das weitere Handeln bietet. Es ist gut, dass der Landtag im Jahr 2012 beschlossen hat, dass von der Regierung jährlich ein Energiewende- und Klimaschutzbericht bzw. Monitoring vorzulegen ist. Ebenso halte ich nach wie vor die Einrichtung eines Energiewendebeirates für richtig und wichtig.“

Erfreulich ist, dass der schlafende Riese der Energiewende, der Wärmesektor, endlich mehr Beachtung bei Minister Habeck findet. Auf der letzten Sitzung des Energiewendebeirates war die Wärmewende das zentrale Thema und in dem vorliegenden Bericht sind die Empfehlungen der Teilnehmer vorzufinden. Gleich die erste Aussage bringt es auf den Punkt: Zusätzliche Bürokratie und neue Datenberge durch verpflichtende kommunale Wärmepläne sind unbedingt zu vermeiden.

Die Landesregierung wird demnächst ein Energiewende- und Klimaschutzgesetz vorlegen. Die Eckpunkte dazu haben wir bereits im Landtag diskutiert und die FDP bleibt bei ihrer kritischen Haltung zu dem geplanten Gesetz. Gerade der Klimapakt als freiwillig ausverhandelte Vereinbarung hat doch gezeigt, dass es auch ohne Ordnungsrecht geht.

Ich komme zu einem weiteren Thema: die Windenergie.

In dem vorliegenden Bericht steht einleitend geschrieben, dass der Ausbau der Windkraft einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele in Schleswig-Holstein hat. Dann folgt ein Hinweis auf das OVG-Urteil. Mittlerweile wurde im Landtag eine landesplanerische Veränderungssperre im Hau-Ruck-Verfahren und einer lächerlichen Mini-Anhörung durchgedrückt.

Dr. Klaus Weber, Pressesprecher, v.i.S.d.P., FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431 / 988 1488, Telefax: 0431 / 988 1497,
E-Mail: fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de, Internet: <http://www.fdp-fraktion-sh.de>

Was folgen sollte, ist ein Erlass, der die Ausnahmen durch harte und weiche Tabukriterien regeln sollte.

Aber wo ist denn der Erlass? Es gab letzte Woche im Wirtschaftsausschuss die Anregung, eine Anhörung durchzuführen. Nachdem das Gesetz schon ohne richtige Anhörung durchgepaukt wurde, wäre das ein gutes Signal gewesen. Aber leider hieß es von der Landesregierung ‚nix da, der Erlass wird schon am 16. Juni abschließend im Kabinett behandelt‘. Und wo ist der Erlass nun? Ist er am letzten Dienstag verloren gegangen? Es kann doch wirklich nicht sein, dass die Landesregierung die Windkraftbranche und die Bürgerinnen und Bürger hängen lässt?

Herr Dr. Habeck, das Ganze ist kein Vorwurf an Sie. Sie nennen sich zwar Energiewendeminister und auch das Ministerium führt in seinem Titel das Wort ‚Energiewende‘, aber die Landesplanung untersteht der Staatskanzlei. Da haben Sie sich, Minister Habeck, schon vor Ihrer Vereidigung die Butter vom Brot nehmen lassen. Ihre Zuständigkeiten als Energiewendeminister sind doch sehr deutlich beschränkt. Das wird wieder einmal mehr als deutlich.

Zurück zum Windenergie-Erlass. Im Kriterienkatalog, Stand Mai 2015, sind zwei Sätze enthalten, die im krassen Widerspruch zu dem stehen, was Energiewendeminister Habeck sagt und in dem vorliegenden Monitoringbericht schreibt. Im Bericht steht beispielsweise auf Seite 43 im Kapitel ‚Steigerung der regionalen Wertschöpfung‘ geschrieben, dass Sie Beratungsinitiativen zum Aufbau von Genossenschaften und Bürgerenergieprojekten unterstützen wollen.

Und was steht in den ‚Kriterien zur Ermittlung geeigneter bzw. ausgeschlossener Flächen auf Regionalplanebene‘? In dem Abschnitt ‚Straßenrechtliche Anbauverbotszone‘ steht folgendes: ‚WKA sind primär wirtschaftliche Tätigkeit der Anlagenbetreiber. Das öffentliche Interesse Energiewende (Wohl der Allgemeinheit) spielt nur nachrangig eine Rolle.‘ Das ist wirklich ein Schlag ins Gesicht der Windkraftbranche und insbesondere der Bürgerwind-Beteiligten. So ein Satz hat in dem Erlass bzw. im Kriterienkatalog nichts zu suchen!

Ein drittes Thema, das ich ansprechen möchte, sind die Netze und die Netzentgelte. Die FDP-Landtagsfraktion fordert mit ihrem Antrag, Drucksache 18/2090, ein bundeseinheitliches Netzentgelt. Der Antrag liegt noch im Wirtschaftsausschuss, aber ich denke, dass wir da wirklich zeitnah zu einem Beschluss kommen sollten. Unsere Forderung hat mittlerweile einen prominenten Unterstützer, und zwar Dr. Habeck, der sich in den shz-Blättern mit dem Satz ‚Energiewende-Netzkosten müssen solidarisch getragen werden‘ zitieren ließ. Außerdem gibt es mittlerweile eine Entschließung des Landtages aus Mecklenburg-Vorpommern dazu.

Im Übrigen fordern auch alle grünen Landtagsfraktionen in den ostdeutschen Bundesländern bundeseinheitliche Netzentgelte. Dieses Thema eignet sich also prima für Sie, Herr Dr. Habeck, um sich bei den eigenen Parteifreunden bekannter und beliebter zu machen.

Warme Worte alleine genügen nicht, lassen Sie endlich auch einmal Taten folgen, Herr Dr. Habeck.“